



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Thurgau

Amt für Volksschule  
Abteilung Finanzen  
Spannerstrasse 31  
8510 Frauenfeld  
Per E-Mail an: [avkfin@tg.ch](mailto:avkfin@tg.ch)

Kreuzlingen, 28.10.2021

**Stellungnahme der SP Thurgau zur Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die  
Besoldung der Lehrpersonen (LBV; RB 177.250): Einreihung der Kindergartenlehrpersonen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Thurgau hat die Änderung der Verordnung über die Besoldung der Lehrpersonen, welche die Einreihung der Primarlehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen betrifft, gelesen und bedankt sich beim Regierungsrat für die Möglichkeit zu dieser Stellung nehmen zu dürfen. Unsere Überlegungen zur Verordnung finden Sie anbei.

Wir bedanken uns für den Vorschlag und hoffen, dass unsere Anmerkungen und Fragen im weiteren Verlauf des Verfahrens berücksichtigt werden.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

**SP Thurgau**

Philipp Wyss  
Politischer Sekretär

SP Thurgau  
8570 Weinfelden  
T. 077 493 60 06  
[info@sp-tg.ch](mailto:info@sp-tg.ch)

## **Grundsätzliche Überlegungen und Kommentare**

Kindergartenlehrpersonen fördern und begleiten Kinder während einer besonders wichtigen Lebensphase. Diese ist von grossen individuellen Unterschieden im sozialen, kognitiven und motorischen Entwicklungsstand der Kinder gekennzeichnet. Um alle Kinder individuell und bedarfsgerecht zu fördern, benötigen Kindergartenlehrpersonen neben Einfühlungsvermögen, Geduld und Kreativität auch pädagogisches und entwicklungspsychologisches Fachwissen. Die Kindergartenlehrperson stellt für viele Kinder die erste erwachsene Bezugsperson ausserhalb der Familie dar. Dementsprechend gross ist ihr Einfluss auf die schulische Entwicklung eines Kindes. Besonders für Kinder aus sozioökonomisch schwachen und benachteiligten Familien kommt Kindergartenlehrpersonen insbesondere in der Stärkung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit, eine besonders bedeutende Rolle zu. Auch für Eltern und Erziehungsberechtigte sind Kindergartenlehrpersonen wichtige Ansprech- und Vertrauenspersonen bei erzieherischen Fragen und Herausforderungen. Um diesen anspruchsvollen Aufgaben gerecht werden zu können, brauchen Kindergartenlehrpersonen gute und faire Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen.

Aufgrund der vielfältigen Anforderungen und der hohen Verantwortung sowie der formal gleichwertigen Ausbildung auf Bachelorstufe ist die Angleichung der Lohnbänder von Kindergartenlehrpersonen und Primarlehrpersonen notwendig und aus unserer Sicht längst überfällig. Die SP Thurgau spricht sich für den Erhalt des hohen Ausbildungsniveaus von Lehrpersonen auf allen Stufen aus und bittet den Regierungsrat weitere Massnahmen zu prüfen, um dem bereits bestehenden Lehrer:innenmangel entgegenzuwirken.

Antrag:

Die Angleichung der Lohnbänder soll bereits 2023 vollzogen werden.

Begründung: Für viele Schulgemeinden war es schon schwierig, geeignete Kindergartenlehrpersonen für das Schuljahr 2021/22 zu finden. Die Aussicht auf Lohnangleichung könnte die Situation zumindest ein bisschen verbessern. Die im Bericht vorgelegten Berechnungen basieren auf den Werten von 2023, weshalb nicht nachvollziehbar ist, warum die Umsetzung erst für 2024 geplant wird.

Antrag:

Um den bestehenden Lehrer:innenmangel auf anderen Stufen zu entschärfen wird eine Angleichung der Lohnbänder von Kindergartenlehrpersonen und Primarlehrpersonen nicht ausreichen. Wir beantragen, dass der Kanton die Löhne aller Lehrpersonen sowie der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf allen Schulstufen überprüft.

Begründung: Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass sich der Kanton Thurgau auch nach der vorgeschlagenen Angleichung noch im unteren Bereich der Löhne von Lehrpersonen bewegt. Weiter gilt es zu prüfen, wie die Arbeitsbedingungen von Lehrer:innen im Kanton verbessert werden können (z.B. Berechnung der ausserschulischen Aktivitäten als Arbeitszeit) und wie Unterstützungsangebote in allen Schulgemeinden im Thurgau etabliert werden können.